

Entgeltordnung für die Benutzung der Parkplatzflächen auf dem Parkplatz am Strand Wassersleben

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOLB. SH, S. 57) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 18.06.2026 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres werden von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr für die Benutzung der Parkplatzflächen auf dem Parkplatz am Strand Wassersleben Entgelte erhoben.

Die Erfassung der Parkdauer erfolgt mittels Kennzeichenerkennung.

Das Parkraummanagement wurde gemäß Abtretungs- und Treuhandvertrag inklusive aller wesentlicher Bestandteile des Vertrages auf die Parking Solution Deutschland GmbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz übertragen.

§ 2

Höhe der Entgelte

Die Parkentgelte betragen

a) je angefangene Stunde	
im Zeitraum 01.04. bis 30.09.	2,00 €
im Zeitraum 01.10. bis 31.03.	1,00 €
b) als Tageshöchstsatz	
im Zeitraum 01.04. bis 30.09.	12,00 €
im Zeitraum 01.10. bis 31.03.	6,00 €

und sind bargeldlos per App oder am Automaten zu entrichten.

Für Nutzerinnen und Nutzer, die keine Parkentgelte oder diese nicht in voller Höhe entrichten, wird ein erhöhtes Nutzungsentgelt in Höhe von 45,00 € zzgl. Kosten für Halterabfrage und Bearbeitungsgebühr fällig.

Die Gemeinde kann Ausnahmen von der Entgelterhebung zulassen.

§ 3

Bereich

Der Bereich, für den Entgelte erhoben werden, ergibt sich aus der Karte, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 4

Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Entgeltordnung tritt nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt ab Inbetriebnahme der technischen Anlagen zur Parkraumbewirtschaftung für die Dauer von zwei Jahren.

Harrislee, den 19.06.2026

Martin Ellermann
Bürgermeister